



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

(Absender)

Industrie- und
Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO für eine natürliche Person
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34f Abs. 5, 11a Abs. 1 GewO

Antragsteller/in: Natürliche Person

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/in

- Herr Frau

Familienname:	Vorname/n (<i>Rufname bitte unterstreichen</i>):
Geburtsname (<i>nur bei Abweichung vom Familienname</i>):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/en:

2. Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zum Unternehmen

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Auszufüllen, falls eine Eintragung im Handelsregister als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG) vorliegt.

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

4. Antragsgegenstand

Ich beantrage die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO sowie die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO für die Beratung und Vermittlung von:

- Nr. 1** Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen
- Nr. 2** Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen
- Nr. 3** sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG)

5. Angaben zu gewerberechtliche Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerberechtlichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler/in, Darlehensvermittler/in, Bauträger/-betreuerin], § 34d GewO [Versicherungsmakler/in oder Versicherungsvertreter/in], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater/in], § 34i GewO [Immobilienfinanzierungsvermittler/-beraterin]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse

6.1. Angaben zu Straf- Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragsstellers/in

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Für die Bearbeitung des Antrages erforderliche Unterlagen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Für die Bearbeitung des Antrages dürfen alle erforderlichen Unterlagen nicht älter als drei Monate sein. Ausgenommen ist der Sachkundenachweis. Wird vom Antragsteller eine Kopie seiner Erlaubnis nach §§ 34c, 34d oder 34i GewO (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate) eingereicht, müssen von den nachstehend aufgeführten Unterlagen lediglich die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sowie der Sachkundenachweis erbracht werden. Die Unterlagen können an die o.g. Adresse per Post oder an die genannte E-Mailadresse gesendet werden. Von einer doppelten Zusendung der Unterlagen, bitten wir abzusehen. Zudem sind lediglich die unten aufgelisteten Unterlagen einzureichen. Unterlagen, welche für die Erlaubniserteilung nicht relevant sind und dennoch eingereicht werden, werden vernichtet. Falls Sie die Unterlagen persönlich einreichen möchten, ist ein Termin erforderlich. Bitte wenden Sie sich für eine Terminabsprache an:

Frau Laura Mührenberg, Telefon: 0231 5417 – 125, E-Mail: l.muehrenberg@dortmund.ihk.de

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart 0)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden (Belegart 9)

Hinweis:

Bitte beachten Sie bei der Beantragung des polizeilichen Führungszeugnisses und der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, dass Sie diese Unterlagen unter den angegebenen Belegarten zur Vorlage bei Behörden beantragen. Als Empfängerin ist die IHK zu Dortmund, Märkische Str. 120, 44141 Dortmund anzugeben. Die Unterlagen werden dann unmittelbar an uns weitergeleitet.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des Finanzamts
- Auskunft über Einträge des zentralen Vollstreckungsgerichts unter www.vollstreckungsportal.de
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeordnung, §§ 9 ff. FinVermV
- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises
 - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§1 ff. FinVermV oder
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV
- Auszug aus dem Handelsregister, falls eine Eintragung vorliegt
- Gewerbemeldung, falls diese bereits vorliegt

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis in Höhe von 180,00 € sowie für die Registrierung in Höhe von 55,00 € entsteht mit Eingang des Antrages bei der zuständigen IHK und wird mit der Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift
